



Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Präsidentin des
Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG
Kopie der Antwort an Fragesteller
Anfrage 775
Drs. 7/1531

Georg Maier

Durchwahl:
Telefon 0361/57-3313-103
Telefax 0361/57-3313-108

georg.maier @
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.22-0016-20/2020

Erfurt 25.8.20

**Kleine Anfrage Nr. 775 des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)
Orte, an denen polizeiliche Identitätsfeststellungen nach § 14 Abs. 1
Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz und Folgemaßnahmen durchgeführt wer-
den ("Gefahrengebiete", "gefährliche Orte")**

Anlagen: 7 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

*Wie genau wird die Einstufung nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG der
Örtlichkeit "Erfurt, Magdeburger Allee" räumlich definiert und welche Teile der
angrenzenden Straßen sind dabei erfasst (bitte möglichst präzise Darstel-
lung)?*

Antwort:

Die räumliche Definition lautet „Magdeburger Allee“.

Der Örtlichkeit sind zugeordnet:

- Magdeburger Allee zwischen der Kreuzung Salinenstraße und der Einmündung Papiermühlenweg / Eislebener Straße;
- Salinenstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und Feldstraße;
- Oststraße zwischen Magdeburger Allee und Feldstraße;
- Illversgehofener Platz zwischen Salinenstraße und Magdeburger Allee;
- Feldstraße zwischen Salinenstraße und Ammertalweg;
- Stollbergstraße zwischen Magdeburger Allee und Feldstraße;
- Lagerstraße;
- Braunstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee;
- Am Salpeterberg zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee;
- Filßstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee;

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.



Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

- Ammertalweg zwischen Magdeburger Allee und Feldstraße;
- Am Gelben Gut zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee;
- Wendenstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und beginnendem Gelände
- der Gesamtschule und Kindertageseinrichtung in der Wendenstraße;
- Spittelgartenstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und Martin-Niemöller-Straße (Beginn der Wohnscheiben);
- Eislebener Straße zwischen Magdeburger Allee und beginnendem Gelände der Evangelischen Lutherkindertagesstätte;
- Papiermühlenweg zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee
- Hans-Sailer-Straße zwischen Papiermühlenweg und Einmündung Salinenstraße.

Frage 2:

Wie genau wird die Einstufung nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG der Örtlichkeit "Erfurt, Willy-Brandt-Platz" räumlich definiert und welche Teile der angrenzenden Straßen sind dabei erfasst (bitte möglichst präzise Darstellung)?

Antwort:

Die räumliche Definition lautet „Willy-Brandt-Platz“.

Der Örtlichkeit sind zugeordnet:

- Willy-Brandt-Platz;
- Bahnhofstraße zwischen Juri-Gagarin-Ring und dem Flutgraben;
- Schmidtstedter Straße zwischen Bahnhofstraße und Schmidtstedter Ufer;
- Bürgermeister-Wagner-Straße;
- Kurt-Schumacher-Straße;
- Trommsdorffstraße zwischen Juri-Gagarin-Ring und Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Schmidtstedter Straße;
- Juri-Gagarin-Ring zwischen Kreuzung Bahnhofstraße und Kreuzung Trommsdorffstraße;

Frage 3:

Wie genau wird die Einstufung nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG der Örtlichkeit "Erfurt, Anger" räumlich definiert und welche Teile der angrenzenden Straßen sind dabei erfasst (bitte möglichst präzise Darstellung)?

Antwort:

Die räumliche Definition lautet „Anger“.

Der Örtlichkeit sind zugeordnet:

- Anger, begrenzt im Westen an der Einmündung Mühlgasse;
- die ersten 20 Meter der Mühlgasse vom Anger kommend;
- die ersten 20 Meter der Borngasse vom Anger kommend;
- Schlösserstraße zwischen Anger und Einmündung Pils;
- Meienbergstraße zwischen Einmündung Anger und Kreuzung Anger/ Johannesstraße / Krämpferstraße;
- Krämpfertor zwischen Anger und Einmündung Fleischgasse
- Fleischgasse;
- Meyfartstraße zwischen Anger und Einmündung Fleischgasse
- Löwengasse;
- Trommsdorffstraße zwischen Anger und Einmündung Löwengasse.

Frage 4

Ist auch die Örtlichkeit Leipziger Platz/Kreuzung Stauffenbergallee 2019/2020 Gegenstand einer Einstufung im Sinne des §14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG gewesen und wenn ja, welche Angaben kann sie dazu machen?

Antwort:

Die Örtlichkeit Leipziger Platz/Kreuzung Stauffenbergallee war 2019/2020 nicht Gegenstand einer Einstufung im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG.

Frage 5:

In welcher Weise erfolgt in Thüringen die Bekanntmachung von Neueinstufungen, Zurücknahmen und Beibehaltungen von Orten im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die im Außendienst beziehungsweise auf Streife eingesetzt sind?

Antwort:

Die Polizeibeamtinnen und -beamten werden im Sinne der Fragestellung regelmäßig im Rahmen der Dienststeinweisung informiert und turnusmäßig belehrt.

Frage 6:

Wie schlüsseln sich die in der Drucksache 7/551 genannten 1.112 Straftaten im Jahr 2019 für die Örtlichkeit "Erfurt, Anger" im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a PAG nach Delikten und Anzahl der Delikte auf (sofern eine automatisierte Recherche nicht möglich und eine manuelle Darstellung nicht zumutbar ist, bitte ich um Auflistung aller bekannt gewordenen Straftaten in dem Gebiet analog Drucksache 6/4470 mit Angabe Monat, Delikt und gegebenenfalls Staatsangehörigkeit)?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der für die Beantwortung der Drucksache 7/551 durchgeführten Recherche für die Örtlichkeit „Anger“ wurden 1.112 Straftaten erfasst. Eine erneute Recherche im Juli 2020 zur Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage ergab für die Örtlichkeit „Anger“ 1.085 Straftaten.


Zu unterschiedlichen Rechercheergebnissen kommt es insbesondere dann, wenn im Rahmen von Ermittlungen festgestellt wird, dass keine Straftat vorliegt, die Tatörtlichkeit sich geändert hat oder die weitere Bearbeitung in die Zuständigkeit einer anderen Polizeidienststelle fällt. In der Folge wird dieses Delikt in später durchgeführten Recherchen nicht mehr als Straftat für die Örtlichkeit erfasst. Im Weiteren, wenn abweichende Suchkriterien im Rahmen der Recherche angewandt werden.

Die Aufschlüsselung der 1.085 Straftaten stellt sich wie folgt dar:

Deliktsgruppe/Delikte	Anzahl
Diebstahl	561
davon Besonders schwerer Fall des Diebstahls	83
davon Besonders schwerer Fall des Ladendiebstahls/Bandenmäßigen Ladendiebstahl	46
davon Ladendiebstahl	265
davon (einfacher) Diebstahl	94
davon Taschendiebstahl	44
davon Trickdiebstahl	2
davon Unterschlagung	27
Raub-, Erpressungs-, Nötigungs- und Bedrohungsdelikte	27
davon Raub	3
davon räuberischer Diebstahl / schwerer räuberischer Diebstahl	9
davon Räuberische Erpressung	1
davon Erpressung	1
davon Nötigung	10
davon Bedrohung	3
Körperverletzungs- und Sexualdelikte	182
davon (einfache) Körperverletzung	141
davon gefährliche Körperverletzung	35
davon fahrlässige Körperverletzung	3
davon sexuelle Nötigung / sexueller Übergriff / sexuelle Belästigung	3
Beleidigungs-, Sachbeschädigungs- und öffentlichkeitswirksame Delikte	59
davon Sachbeschädigung	23
davon Beleidigung	20
davon Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte / Tätlicher Angriff	10
davon Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	5
davon Volksverhetzung	1
Betrugsdelikte	174
davon (allgemeine) Betrugsdelikte	26
davon Erschleichen von Leistungen	129
davon Falschgeldkriminalität	18
davon Untreue	1

Betäubungsmitteldelikte	37
davon Vergehen nach dem BtMG /Arzneimittelgesetz	30
davon Handel mit Betäubungsmitteln	7
sonstige Delikte	45
davon Hausfriedensbruch	34
davon Nachstellung (Stalking)	2
davon Vergehen nach dem Waffengesetz	2
davon Hehlerei	2
davon Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	1
davon Vergehen nach dem Sprengstoffgesetz	1
davon Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes durch Aufnahme	1
davon Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz	1
davon Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1
gesamt:	1.085

Mit freundlichen Grüßen


Georg Maier